

Forderungsmanagement – mehr Resultate im außergerichtlichen Mahnverfahren

Unser Anspruch für unsere Kunden endet nicht bei der Erstellung der Rechnung. Es geht der AeV auch darum, unseren Ärzten schnell zu Ihrem Geld zu verhelfen. Dazu gehört ein **effizientes Forderungsmanagement**, vor allem in Zeiten nachlassender Zahlungsmoral. Um hier entgegenwirken zu können, schlagen wir unseren Ärzten folgende **Änderung** der Vorgehensweise im außergerichtlichen Mahnverfahren vor. Diese Serviceerweiterung ist für unsere Kunden **kostenlos**.

32 Tage, 46 Tage und 60 Tage nach Rechnungserstellung versenden wir Erinnerung bzw. Mahnungen an die Patienten, von denen Zahlungen ausstehen. Sollte nach 70 Tagen immer noch keine Zahlung eingegangen sein, so erhalten Sie zukünftig eine Übersicht, in der wir die Telefonnummern der betreffenden Patienten abfragen. Sofort nach Ihrer Rückmeldung **rufen unsere Mitarbeiter diese Patienten an** und weisen auf anstehende Konsequenzen der Nicht-Zahlung hin. Erst wenn diese Maßnahme kein Ergebnis erzielt, erstellen wir zum 90. Tag nach Rechnungsstellung die Unterlagen für die Übergabe an die Anwälte, mit denen dann das gerichtliche Mahnverfahren beginnt. Wir rechnen durch diese Vorgehensweise mit deutlich mehr Zahlungen. Wir werden zur Einführung dieses Verfahrens auf unsere Kunden zukommen.

Für Fragen und Anmerkungen dazu steht Ihnen Herr Helmut Minor unter 089 – 89 60 10 33 oder unter h.minor@aeV.de gerne zur Verfügung.